



# Bernburger Karnevals Club 1955 e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V. und im Karneval Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

## Aufnahmeantrag

Hiermit bitte ich, mit Wirkung vom ....., um Aufnahme als Mitglied in den Bernburger Karnevalsclub 1955 e.V.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Die Daten dienen ausschließlich der vereinsinternen Kommunikation und werden darüber hinaus nicht verwendet! Änderungen der hier erfassten Daten sind umgehend dem Präsidium oder dem Trainer (bei Tanzgruppen) mitzuteilen.

Ich bin an einer Mitarbeit in folgenden Gruppen interessiert:

Tanz (Aktiv)

Tanzmariechen

Krümelgarde

Prinzengarde

Frauengruppe

Männerballett

allgemeine Unterstützung (Gruppe nennen) \_\_\_\_\_

Trainerfunktion (Gruppe nennen) \_\_\_\_\_

Bütt

Gesang

Bau (Technik)

Beleuchtung

Programm / Organisation / Regie

Versorgung

Werbung

(weitere Vereinsaufgaben, Chronik, Fundus, Sponsoren etc.)

Sonstiges \_\_\_\_\_

(u.a. Aufnahme als förderndes Mitglied)

*Mehrfach-Nennungen sind möglich!*



# Bernburger Karnevals Club 1955 e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V. und im Karneval Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Das Statut des Bernburger Karnevalsclub 1955 e.V. habe ich erhalten.  
Es wird von mir in allen Punkten anerkannt.

Nach Aufnahme ist (gemäß Beitragsordnung) der monatliche Mitgliedsbeitrag in Höhe von  
derzeit \_\_\_\_\_ € zu entrichten.

Zahlungsmöglichkeiten bestehen per Lastschrift, Dauerauftrag, sowie per Barzahlung an den  
Schatzmeister oder Präsidenten des Bernburger Karnevalsclub e.V. direkt.

## Haftungsausschluss

Der Bernburger Karnevalsclub 1955 e.V. übernimmt keinerlei Haftung für Wertgegenstände  
(z.B. Bargeld, Schmuck, Handy, Digitalkamera, iPod etc.), die zur Veranstaltung,  
Trainingsstunde, Umzüge, sonstigen Vereinsveranstaltungen etc. von den Mitgliedern  
mitgebracht werden.

---

Unterschrift Präsident  
(zur Kenntnis genommen)

---

Unterschrift Antragssteller

---

Unterschrift Erziehungsberechtigter

## Anlagen

- ⌘ Statut
- ⌘ Beitragsordnung
- ⌘ Einzugsermächtigung
- ⌘ Pauschalgenehmigung
- ⌘ Einverständniserklärung (bei Mitgliedern unter 18 Jahren / Aktive der Tanzsportgruppen)



# Bernburger Karnevals Club 1955 e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V. und im Karneval Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.



## Statut des Bernburger Karnevals Clubs e.V. (BKC)

vom 22.05.1990  
und eingearbeiteter  
1. Änderung vom 28.09.1992  
und  
2. Änderung vom 28.04.1998

**Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V.**  
**Mitglied im Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.**



# Bernburger Karnevals Club 1955 e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V. und im Karneval Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

**„Der Virus Karneval, er lebe hoch,  
die Muse sei von ihm geschwängert,  
damit er allerorts die Lebensfreude steht's erhöht!“ (H.G.)**

---

## 1. Der BKC e.V.

Der BKC ist als eingetragener Verein des Landesverbandes Sachsen-Anhalt eine Vereinigung von Bürgerinnen und Bürgern, welche sich selbstverwaltend nach dem Grundsatz der Vereinigungsfreiheit dem Genre Karneval verschrieben haben.

## 2. Ziele und Aufgaben des BKC

Die Mitglieder machen es sich zur Aufgabe, während der Faschingszeit und darüber hinaus, in öffentlichen und geschlossenen Veranstaltungen den Gästen niveauvolle, humoristische und satirisch-kritische Programme, gewürzt mit Musik und Tanz zu gestalten.

### 2.1. Jugendarbeit

Aufgabe und Ziel der Jugendarbeit bzw. Jugendgruppe ist es, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen, Gemeinschaftssinn und solidarisches Verhalten zu wecken und zu praktizieren.

Diese Gemeinschaft bildet eine Tanzsportgruppe, welche sich dem fastnachtlichen, tänzerischen Brauchtum widmet. Diese gemeinschaftliche Arbeit in der Gruppe soll nicht Selbstzweck sein, sondern der Allgemeinheit dienen.

## 3. Die Mitglieder - Ihre Rechte und Pflichten

### 3.1. Bürgerinnen und Bürger können gemäß des Vereinigungsgesetzes die Mitgliedschaft im BKC begründen.

### 3.2. Die Mitgliedschaft kann bestehen als

- Mitglied, Ehrenmitglied sowie Ehrensponsor
- förderndes Mitglied

### 3.3. Die Aufnahme der Mitglieder erfolgt in der Mitgliederversammlung durch das Präsidium.

Es sind anzugeben: Name, Vorname  
Geburtsdatum  
Adresse

### 3.4. Jedes Mitglied ist verpflichtet:

- a) die Beschlüsse des Präsidiums sowie der Mitgliederversammlung zu befolgen,
- b) das vorliegende Statut und die sich daraus ergebenden Aufgaben anzuerkennen und seine Mitgliedschaft zum Wohle des BKC einzusetzen,
- c) den Mitgliedsbeitrag gemäß Satzung pünktlich zu entrichten.

### 3.5. Das Mitglied des BKC hat das Recht:

- a) sich nach Zahlung des ersten Beitrages als Mitglied des BKC e.V. zu betrachten.  
Das Mitglied erhält vom Präsidium als äußeres Zeichen die Mitgliedsnadel,
- b) in den Mitgliederversammlungen und Präsidiumssitzungen aktiv mitzuarbeiten und bei der Programmgestaltung und -durchführung mitzuwirken,
- c) Kritik zu üben,
- d) an der Wahl des Präsidiums teilzunehmen, Wahlvorschläge zu bringen und selbst gewählt zu werden,
- e) als passives Mitglied zu fungieren,
- f) ein Vorkaufsrecht für Karten zu den Veranstaltungen, auf der Grundlage der gefassten Beschlüsse des Präsidiums, in Anspruch zu nehmen.



# Bernburger Karnevals Club 1955 e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V. und im Karneval Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

- 3.6. Die Mitgliedschaft ist personengebunden und endet durch:
- die schriftliche Austrittserklärung,
  - die Streichung durch Beschluss
  - Ausschluss wegen Nichtentrichtung des Mitgliedsbeitrages nach erfolgter zweiter Mahnung,
  - Ausschluss durch Beschluss in der Mitgliederversammlung, wegen Verstoßes gegen dieses Statut bzw. die Prinzipien des BKC
  - Tod des Mitgliedes
- Beim Erlöschen der Mitgliedschaft sind die dem BKC gehörenden Materialien, Bekleidungsstücke, Mitgliedsnadel sowie Clubausweis dem Präsidium auszuhändigen.
- 3.7. Die Mitgliederzahl des BKC ist unbegrenzt.
- 3.8. Die Ehrenmitgliedschaft und der Titel "Ehrensator" werden durch das Präsidium auf Empfehlung verliehen. Jedes Mitglied ist vorschlagsberechtigt. Die Ehrenmitgliedschaft muss vom Präsidium in Beschlussform der Mitgliederversammlung zur Kenntnis gegeben werden.
4. Die Organe des BKC
- Die Organe des BKC sind:
- das Präsidium
  - die Mitgliederversammlung
  - die Revisionskommission.
- 4.1. Die Organe werden von der Mitgliederversammlung gewählt und entlastet.
- 4.2. Das Präsidium ist das höchste Organ. Es besteht aus 11 Mitgliedern:
- Präsident
  - zwei Vizepräsidenten
  - Schatzmeister
  - Protokollminister
  - Minister für Programmgestaltung
  - Minister für holde Weiblichkeit
  - Minister für repräsentative Männerschönheit
  - Minister für technisches Durcheinander
  - zwei Beisitzer
- 4.3. Das Präsidium ist geschäftsführend, leitet die Beratungen.  
Der Präsident führt die Versammlung oder beauftragt einen Vizepräsidenten mit der Geschäftsführung. Der Präsident vertritt den eingetragenen Verein gerichtlich und außergerichtlich.
- 4.4. Im Rechtsverkehr sind drei Mitglieder als zeichnungsberechtigt aus dem Präsidium zu berufen.
- 4.5. Der Elferrat wird für jede Veranstaltung festgelegt. Er hat die ihm vom Präsidium übertragenen Aufgaben gewissenhaft zum Gemeinwohl des BKC zu erfüllen.
- 4.6. In Vorbereitung und während der Saison sind die Zusammenkünfte von jedem Mitglied zu besuchen. Die Termine werden jedem rechtzeitig bekannt gegeben.  
Bei Nichtteilnahme macht sich aus gegebenem Anlass eine Mitteilung hierzu gegenüber dem Präsidium erforderlich.
- 4.7. Die Jahreshauptversammlung
- Das Präsidium hat zu diesem Termin jährlich Rechenschaft abzulegen,
  - die Revisionskommission hat den Revisionsbericht zu verlesen,
  - die anwesenden Mitglieder - mindestens 2/3 der Gesamtmitglieder - sind beschlussfähig.  
Eine Änderung des Statutes, Entlastungserteilung sowie Wahl sind nur unter diesen Bedingungen möglich,
  - wählt das Präsidium für die Dauer von vier Jahren.



# Bernburger Karnevals Club 1955 e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V. und im Karneval Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

- 4.8. Außer den Präsidiumssitzungen sind die anderen angesetzten Zusammenkünfte als Mitgliederversammlungen zu werten.
5. Die finanziellen Mittel werden vom Schatzmeister unter Kontrolle der Organe des BKC verwaltet.
  - 5.1. Der monatliche Mitgliedsbeitrag ist entsprechend der bestätigten Satzung zu entrichten.
  - 5.2. Der BKC ist Kontoinhaber bei einem öffentlichen Kreditinstitut.  
Alle finanziellen Vorgänge sind im "Soll" und im "Haben" buchhalterisch zu erfassen.  
Bargeldverkehr erfolgt über eine Bargeldkasse ausschließlich durch den Schatzmeister.  
Er bedarf der Zustimmung des Präsidiums sowie der Unterschriftsleistung, gemäß der Kassen- und Bankordnung des BKC.
  - 5.3. Der BKC haftet im Finanzverkehr als juristisch selbständige Person e.V. mit seinem ganzen Vermögen. Einzelhaftung der Mitglieder mit privatem Vermögen besteht nicht.
6. Vertretung im Rechtsverkehr  

Die Vertretung im Rechtsverkehr bedarf des Beschlusses im Präsidium.
7. Der Verein Bernburger Karnevalsclub e.V. mit Sitz in Bernburg verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Pflege des karnevalistischen Brauchtums auf der Grundlage ortseigener und regionaler Traditionen.  
Der Satzungszweck wird verwirklicht durch öffentliche Veranstaltungen zur Repräsentation traditionsgebundener Karnevalsbräuche.
8. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
9. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.  
Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
10. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
11. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Beschlüsse über die zukünftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.
12. Dieses Statut ist jedem, der sich um Mitgliedschaft bemüht, zur Kenntnis zu geben.  
Die rechtliche Grundlage beruht auf dem Vereinigungsgesetz GBL I, Nr. 10 vom 21.02.1990.
13. Der Verein hat seinen Sitz in Bernburg. Gerichtsstand ist das zuständige Amtsgericht.  

Geschäftsadresse: Bernburger Karnevalsclub e.V.  
Präsident Wolfgang Hotze  
Staßfurter Straße 11  
06406 Bernburg
14. Der Verein ist im Vereinsregister unter Nr. 18 eingetragen.  
(am 19.06.1990 beim Kreisgericht Bernburg).

Bernburg, den 22.05.1990

1. Änderung am 28.09.1992
2. Änderung am 28.04.1998

Das Präsidium des BKC e.V.



# Bernburger Karnevals Club 1955 e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V. und im Karneval Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

## Beitragsordnung des Bernburger Karnevalsclub e.V. vom 11.05.2010

---

Entsprechend Pkt. 5.1. des Statuts des BKC werden folgende monatlichen Mitgliederbeiträge festgelegt:

- Einzelmitglieder **6,00 €**
- Ehepaare **12,00 €**
- Senioren, Auszubildende, Arbeitslose **3,00 €**
- Studenten, Schüler und Kinder **2,00 €**  
(ohne eigenes Einkommen)
  
- Ehrensenatoren und Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag, ihnen steht es frei, den Club finanziell zu unterstützen
  
- Härtfallregelung  
Bei sozialen Härtefällen von Mitgliedern können diese beim Vorstand des Vereins eine befristete Ermäßigung (6 Monate) des Monatsbeitrages beantragen. In solchen Fällen beträgt der monatliche Beitrag **1,00 €**  
Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand.

Die Mitgliedsbeiträge sind in bar bis zum 30. eines jeden Monats bei dem festgelegten Kassierer einzuzahlen. Vorauszahlungen sind möglich. **Mitgliedsbeiträge sind „Bringepflicht“**

Den Mitgliedern wird die Möglichkeit gegeben, ihre Beiträge über **Lastschriftverfahren** oder per **Dauerauftrag** wie folgt **fällig** zu regulieren:

- bei vierteljährlicher Zahlung am 15.02. / 15.05. / 15.08. / 15.11.
- bei halbjährlicher Zahlung am 15.02. / 15.08.
- bei jährlicher Zahlung am 15.02.

- Durch das Präsidium werden für das Lastschriftverfahren die notwendigen Voraussetzungen geschaffen.
- Bei Überzahlungen durch ein Mitglied aufgrund von Einkommensveränderungen, ist von ihm ein Antrag auf Regulierung an das Präsidium zu stellen, das die Angelegenheit prüft und eine Klärung herbeiführt.
- Bei Ausscheiden eines Mitglieds entsprechend Pkt. 3.6. des Statuts erfolgt keine Rückerstattung bereits bezahlter Beiträge
- Mitglieder, die ihren Beitrag satzungsgemäß bezahlen, haben zu eigenen Veranstaltungen kostenlosen Eintritt.
- Neuaufnahmen haben eine 6monatige Probezeit
- Die Beitragsordnung ist gleichfalls auf alle Garden im Rahmen der geltenden Kassen- und Bankenordnung des BKC anzuwenden.
- Die Beitragsordnung kann zu den jährlichen Hauptversammlungen auf Beschluss verändert werden.

W. Hotze  
Präsident



# Bernburger Karnevals Club 1955 e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V. und im Karneval Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

## **Bankeinzugsermächtigung**

Mitglied 1: \_\_\_\_\_

Mitglied 2: \_\_\_\_\_

Mitglied 3: \_\_\_\_\_

Mitglied 4: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass der Beitrag für die Mitgliedschaft im Bernburger Karnevalsclub e.V. (BKC) gemäß der Beitragsordnung für oben stehende Vereinsmitglieder von meinem Girokonto abgebucht wird (*durch Kontoinhaber auszufüllen und zu unterschreiben*).

Bankeinzug ab: **yyyyyyyy**

q vierteljährlich (Zahlungstermine: 15.02./ 15.05./ 15.08./ 15.11.)

q halbjährlich (Zahlungstermine: 15.02/ 15:08)

q jährlich (Zahlungstermine: 15.02.)

Geldinstitut \_\_\_\_\_

Bankleitzahl **yyyyyyyy**

Konto-Nr. **yyyyyyyy**

Sollte mein Konto zum Zeitpunkt der Lastschrift nicht die erforderliche Deckung aufweisen, besteht von Seiten des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Aus der Zahlungsverweigerung für den Verein entstehende Kosten, werde ich auf Anforderung unverzüglich erstatten.

Diese Ermächtigung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Sie erlischt automatisch bei Beendigung der Mitgliedschaft.

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum/ Unterschrift des Kontoinhabers

Änderungen der hier erfassten Daten sind umgehend dem Präsidium oder dem Schatzmeister mitzuteilen.



# Bernburger Karnevals Club 1955 e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V. und im Karneval Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

## Pauschalgenehmigung

Wertes Mitglied,

viele Menschen erwarten heute in zunehmendem Maße von Vereinen, alle wichtigen Informationen per Internet geliefert zu bekommen.

Unsere Homepage „www.lazihopp.de“ soll vor allem durch Bilder aus dem Vereinsalltag leben. Selbstverständlich sind auf diesen Mitglieder unseres Vereins deutlich zu erkennen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden weder Anschriften, Telefonnummern, etc. dort erscheinen. Die abgebildeten Personen haben jedoch das „Recht am eigenen Bild“ (Kunsturheberrechtsgesetz) und es ergibt sich daraus die Folge, dass sowohl unsere Vereinsmitglieder als auch deren Erziehungsberechtigte, einverstanden sein müssen, dass Fotos, auf denen die Betroffenen deutlich zu erkennen sind, veröffentlicht werden. Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk, neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeiten erscheinen und Bilder von Veranstaltungen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben, dürfen ungefragt veröffentlicht werden.

Da die Persönlichkeitsrechte nicht nur für Homepages, sondern für jede Art der Veröffentlichung von Medien gelten, die im oder vom Verein produziert werden, gehen viele Vereine auf Empfehlung, dazu über, eine schriftliche Pauschalgenehmigung einzuholen. Ich bitte Sie, den Empfang dieses Schreibens zu bestätigen und dem Verein die Pauschalgenehmigung zu erteilen bzw. ihm das erforderliche Einverständnis zu verweigern.

Mit freundlichen Grüßen

## Pauschalgenehmigung

Ich/Wir nehme(n) davon Kenntnis, dass im Bernburger Karnevals Club 1955 e.V. im Training und bei Veranstaltungen und Projekten eventuell auch Bild-, Ton- und Filmaufnahmen von und mit Mitgliedern gemacht werden.

Ich/Wir bin/sind damit

- o einverstanden
- o nicht einverstanden

dass die Ergebnisse dieser Aufnahmen für Vereinszwecke, insbesondere in Publikationen wie Vereinsheften, Jahresbericht, Internet-Homepage und Multimedia-Produktionen des Vereins veröffentlicht werden. Jede weitergehende Veröffentlichung, insbesondere die Nutzung für kommerzielle Zwecke bedarf meiner/unsere gesonderten Zustimmung. Die Angabe von privaten E-Mail-Adressen setzt ebenfalls eine auf den Einzelfall beschränkte besondere Genehmigung voraus.

Der Verein verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass mögliche negative Auswirkungen (z.B. Belästigung durch Werbung) weitgehend ausgeschlossen werden. Daher werden keine privaten Adressen, Telefon- oder Fax-Nummern publiziert.

Diese Genehmigung gilt bis auf Widerruf.

Sollte die Genehmigung verweigert werden hat das Mitglied selbständig und unaufgefordert auf die Beachtung des Photographieverbotes zu achten.

Sollte das nicht der Fall sein, kann der Verein nicht haftbar gemacht werden.

Die Rechte an den Aufnahmen gehören dem Bernburger Karnevalsclub Bernburg 1955 e.V.

Unterschrift(en) des Mitgliedes / des/der Erziehungsberechtigten des Mitglieds

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift/en



# Bernburger Karnevals Club 1955 e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V. und im Karneval Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

## Einverständniserklärung

Liebe Eltern, liebes Mitglied

die neue Saison hat bereits begonnen – aber wir wollen Sie doch noch über einige Gepflogenheiten und rechtliche Vorgaben in unserem Verein unterrichten:

Die Pflichten unseres Vereins:

- Unsere Aufsichtspflicht beginnt mit dem bekannt gegebenen Treffpunkt = Termin = Uhrzeit
- Unsere Aufsichtspflicht endet mit dem bekannt gegebenen Treffpunkt = Termin = Uhrzeit
- Betreuung der Kinder während dieser Zeit
- Es werden nur registrierte Mitglieder betreut - keine Geschwisterkinder, die nicht im Verein registriert sind

Was sind nicht unsere Aufgaben:

- Hol- und Bringservice zu den Veranstaltungen
- Babysitterdienste nach Beendigung der Aufsichtspflicht

Verboten ist:

- Alkohol - für alle aktiven Teilnehmer der Tanzsportgruppe (egal wie alt!!!) vor den Auftritten
- Alkohol - generell für alle Mitglieder die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Rauchen – für alle aktiven Teilnehmer der Tanzsportgruppe (egal wie alt!!!) vor den Auftritten
- Rauchen – generell für alle Mitglieder die noch keine 18 Jahre alt sind
- Das Tragen der vereinseigenen Kostüme im privaten Bereich – diese Vereinsausstattung darf ausschließlich im Auftrag bzw. für Auftritte des Vereins getragen werden

Wir würden uns freuen über:

- Unterstützung unserer Eltern beim An- und Ausziehen unserer Zwerge
- Pfléglicher Umgang mit den vereinseigenen Kostümen
- Sie machen gerne Fotos, drehen einen Videofilm? Bitte dringend melden. Unsere Presse- und Internetmitarbeiter sind immer gierig nach tollem Material
- Unterstützung aller Mitglieder, Eltern, Omas, Opas, Freunde an unseren eigenen Veranstaltungen

Achtung:

Haben Sie für Ihren Sohn/Ihre Tochter schon die Pauschalgenehmigung unseres Vereins unterschrieben, die uns berechnigte Fotos/Filme etc auf dem ihr Kind zu sehen ist? Wenn nicht dann schnell Rücksprache mit dem/der Trainer/in halten.

Ihr

Bernburger Karnevals Club 1955 e.V.

## Einverständniserklärung

Ich ..... bin mit der Vereinbarung des Bernburger

(Name der Eltern)

Karnevalsclub 1955 e.V. einverstanden. Mein Kind .....

(Name des Mitgliedes)

aktiv in der \_\_\_\_\_ des **BKC 1955 e.V.**, wird auch über die Regeln informiert.

(Name der Gruppe)

.....  
(Ort, Datum) (Unterschrift der Eltern)